

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*
vom 16. Dezember 2010

4634 c

**Beschluss des Kantonsrates
über die Volksinitiative
«Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!»**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 7. September 2010 und den Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 16. Dezember 2010,

beschliesst:

I. Die Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!» wird abgelehnt.

II. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Minderheitsantrag von Christoph Holenstein (Gegenvorschlag):

I. Die Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!» wird abgelehnt.

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Christoph Holenstein (Präsident), Zürich; Beat Badertscher, Zürich; Markus Bischoff, Zürich; Renate Büchi-Wild, Richterswil; Dominique Feuillet, Zürich; René Isler, Winterthur; Matthias Kestenholz, Zürich; Maleica-Monique Landolt, Zürich; Martin Naef, Zürich; Rolf André Siegenthaler, Zürich; Barbara Steinemann, Regensdorf; Beat Stiefel, Egg; Rolf Stucker, Zürich; Beat Walti, Zollikon; Michael Welz, Oberembrach; Sekretär: Emanuel Brügger.

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, arbeitet der Regierungsrat eine Vorlage aus, die dem Begehren des Gegenvorschlags entspricht.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Minderheitsantrag von Michael Welz und René Isler (Zustimmung zur Initiative):

I. Der Regierungsrat wird beauftragt eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Volksinitiative «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!» entspricht.

II. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Zürich, 16. Dezember 2010

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Christoph Holenstein

Der Sekretär:

Emanuel Brügger

Die Volksinitiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich erlässt rechtliche Bestimmungen, welche jegliche Beihilfe zum Selbstmord an Personen ohne mindestens einjährigen Wohnsitz im Kanton Zürich (Sterbetourismus) nicht gestatten und unter Strafe stellen.

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates in der Form der allgemeinen Anregung hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich erlässt aufsichtsrechtliche Bestimmungen über die organisierte Suizidhilfe, welche Bewilligungspflichten und deren Voraussetzungen, Verfahrensregeln, Kostenfolgen, Sorgfaltspflichten und Sanktionen für Regelverstösse vorsieht.